



Praxisorientierte Hauptschule

Grundprinzipien und Rahmenstandards

Das Programm „Praxisorientierte Hauptschule“ beinhaltet eine verbindlich vereinbarte gleichberechtigte Kooperation von Fachkräften aus der beruflichen Praxis mit Lehrerinnen und Lehrern in Haupt- und Förderschulen.

Die rechtliche Auftragsgrundlage bezieht das Projekt aus dem Hessischen Schulgesetz/ Schulträgeraufgaben.

Die Umsetzung durch das Stadtschulamt erfolgt gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Unterstützung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler (Beschluss § 648 vom 14.09.2006).

Wesentliche Ziele sind

- Erreichen des Hauptschulabschluss
- Verbesserung der Bildungsbeteiligung
- Förderung der Berufsreife
- Entwicklung der Schlüsselqualifikationen

Das Angebot ergänzt das Programm „Jugendhilfe in der Schule“, das Frankfurter Hauptschulprojekt und die schulische Berufsorientierung im Schwerpunkt Berufsreifeförderung/ Förderung der Schlüsselkompetenzen durch Praxisangebote in Lernwerkstätten. Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden, Rückmeldungen zu den eigenen Neigungen und Fertigkeiten im praktischen Tun erhalten und qualifiziert auf Ausbildung, Beruf und Erwachsenenwelt vorbereitet werden. Der Kerngedanke des Programms besteht darin, Fachleute aus unterschiedlichen Berufs- und Lebensbereichen in der Schule einzusetzen und die Ernsthaftigkeit des (Berufs-) Lebens, Expertenwissen, aber auch die Engagiertheit der Praxiskräfte in ihrer Berufsrolle in die Schule zu holen. Die lebenswirkliche Orientierung von Schülerinnen und Schüler soll gefördert werden, sie sollen Einblicke in die Arbeit der Künstler und Experten erhalten und mit deren professioneller Begleitung eigene Ideen realisieren.

Zum Aufgabenspektrum der Praxis-Fachkräfte gehören die

- Organisation der Werkstatt
- Unterrichtsbegleitung im Praxisschwerpunkt der Lernwerkstatt
- Praxisangebote am Nachmittag (AG/ WPU)



- Praxisangebote/Lernwerkstatt in den Lernferien (3-4 Wochen/Jahr)
- Praxisangebote/ Lernwerkstatt im Rahmen der Projektprüfungswoche

Der Einsatz der Praxis-Fachkräfte erfolgt im eigenen Berufsfeld.

Das Stadtschulamt definiert den standortbezogenen Auftrag in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage des standortbezogenen Konzeptes der Schule und des Trägers.

Zwischen Schule und Träger wird eine schriftliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Sie hat zum Ziel, die personen- und institutionenbezogene Kooperation strukturell zu verstetigen. Bei der Aufgabengestaltung und dem Einsatz der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters ist gegenüber der Schule auf Verbindlichkeit und Transparenz zu achten. Der Träger legt dem Stadtschulamt jährlich einen mit der Schule abgestimmten standardisierten Sachbericht vor. Dieser Sachbericht ist Grundlage für die jährlichen Auswertungsgespräche des Stadtschulamtes mit dem Träger und der Schule.

Das Stadtschulamt ist Kostenträger des Programms „Praxisorientierte Hauptschule“ und zuständig für die strategische Entwicklung in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt, die Steuerung, das Controlling und die fachliche Beratung der Träger.

Die Vergabe erfolgt durch das Stadtschulamt in Abstimmung mit der Schulleitung, sofern nicht wichtige Gründe dagegen sprechen, an den Träger des Programms „Jugendhilfe in der Schule“. Die Priorisierung eines an der Schule tätigen Trägers der freien Jugendhilfe begünstigt die Kooperation mit der Schule, reduziert den Koordinierungsaufwand und sichert die pädagogische Begleitung und Einbindung der Praktiker.

Der Träger hat die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter, ihm obliegt die kontinuierliche Fachberatung. Die Fachaufsicht kann an die Schulleitung delegiert werden. Die Auswahl und Einstellung des Personals erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung.

Das Programm kann an Haupt- und Förderschulen mit bis zu 1,5 Personalstellen eingerichtet werden. Entscheidend für die Qualifikation der Fachkräfte ist neben ihrer Professionalität die Persönlichkeit der Berufsrolleninhaber, ihre Offenheit für neue Situationen, ihr Vertrauen in die Stärken der Kinder und Jugendlichen, ihre Bereitschaft und Fähigkeit mit Schüler/innen und Lehrer/innen zusammen zu arbeiten. Eine formale Qualifikation als pädagogische Fachkraft ist nicht erforderlich.

Das Programm wird mit einer jährlichen Fördersumme bis zu 105.000 € (bei bis zu 1,5 Personalstellen) kommunal gefördert. Zur Grundausstattung von 1-2 Lernwerkstätten kann der Träger auf Antrag einmalig Sondermittel bis zu 30.000,00 € beantragen. Mit

Stadtschulamt
Fachteam 40.52.3



Beendigung des Programms gehen alle Anschaffungen in das Inventar der Schule über.